

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 132 (1966)

Heft: 6

Artikel: Artillerie : Standortbestimmung ihres Waffenchefs

Autor: Petry, M.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-43113>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift

Juni 1966
132. Jahrgang

6

Offizielles Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Adressen der Redaktoren:
Oberst Wilhelm Mark
5000 Aarau, Oberholzstraße 30
Oberst Herbert Wanner
3626 Hünibach bei Thun
Mülinenstraße 34

Artillerie – Standortbestimmung ihres Waffenchefs

Von Oberstdivisionär M. Petry

Die Träger der Erziehung und Ausbildung von Kader und Mannschaften in unseren Schulen sind die Schulkommandanten und ihre Instruktoren. Mit dieser verantwortungsvollen und in ihren Auswirkungen so schwerwiegenden, ja entscheidenden Aufgabe dürfen nur die Besten betraut werden, nämlich «wirkliche Chefs». Weder hochgezüchtete Intellektuelle noch «zackige» Muskelmänner sind für diesen Beruf, der große sittliche Anforderungen stellt und viel Entscheidung – «feu sacré» – voraussetzt, geeignet.

Der Bestand an Instruktoren ist heute ungenügend.

Ziel der *Rekrutenschule* ist, neben der Erziehung, der soldatischen und fachlichen Ausbildung der Rekruten, die auf den in den Kadernschulen eher theoretisch erworbenen Kenntnissen aufbauende praktische Schulung der Kader in den verschiedenen Chargen der Abteilung und in der Führung der Truppe bis zur Stufe Abteilungscommandant. Der eigentlich zu schulende Verband ist die Einheit. Die Bildung einer Schulabteilung dient in erster Linie der Schulung der Abteilungscommandanten und der Offiziere in den verschiedenen Chargen des Abteilungsverbandes, die sich im Batterieverband nicht üben lassen. Der Abteilungsseinsatz bedeutet eben nicht nur eine Addition der Batterien, sondern ein neues und höheres Ganzes.

Der ständig zunehmende Ausbildungsstoff, der beherrscht werden muß, die ungenügende Dauer der Offiziersschulen und der Mangel an Instruktoren (allzu große Aspirantenklassen) erlauben eine hauptsächlich nur theoretische Erarbeitung des Stoffes. Deshalb muß in den Rekrutenschulen für die auf praktische Übungen sich stützende Offiziersausbildung ein beträchtliches Ausmaß an Zeit aufgewendet werden. Sie umfaßt die technische Ausbildung im «métier» der verschiedenen Chargen, in der sicheren Verwendung der Übermittlungsmittel und in der Ausbildung und Führung der Truppe. In einem ersten Abschnitt werden alle Offiziere in allen Belangen ausgebildet; sie werden in einem zweiten Abschnitt, ungefähr von der elften Woche an, je nach Eignung und Bedarf der Kontingentsabteilungen für die verschiedenen Chargen, spezialisiert.

Die Unteroffiziere werden für ihre Ausbildertätigkeit schrittweise weiter gefördert und in der Führung der Gruppe weiter angeleitet. In den Übungen der Batterie und später im Abteilungsverband sollen sie die notwendige Sicherheit in den verschiedenen Unteroffizierschargen erwerben.

Einige der vielen Ausbildungszweige, welche in der Rekrutenschule durchzuarbeiten sind, haben in den letzten Jahren gewisse

Änderungen erfahren oder sind weiter ausgebaut worden. Dazu folgendes:

Die Meinungen, ob der *staatsbürgerliche Unterricht* in den Rekrutenschulen durchzuführen sei, sind geteilt. Es ist zweifellos Sache der zivilen Bildungsstätten, die grundlegenden Kenntnisse und das Verständnis für unsere staatlichen Einrichtungen zu vermitteln. Dies erfolgt aber zu einem relativ frühen Zeitpunkt. Die staatsbürgerliche Erziehung kann damit nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Es ist meine feste Überzeugung, daß gerade in der Rekrutenschule, zu einem Zeitpunkt also, wo der junge Mann reifer und erfahrener geworden ist und wo er zum Bürger noch Soldat wird, diese Erziehung weiter gefördert werden soll. Das von den Jungen bekundete Interesse und die bei den Rekruten oft festgestellte erstaunliche Unwissenheit hinsichtlich der nationalen Probleme sind Beweis genug, daß der Soldat über die immer zahlreicher auftauchenden Aufgaben und Schwierigkeiten, denen unser Land zu begegnen hat, informiert werden muß. Fragen, die lange schon in der Luft lagen, sind plötzlich brennend aktuell geworden und entfachen vermehrte Diskussionen. Das Wissen um die gegenseitige Abhängigkeit der Nationen wächst zusehends, und die Notwendigkeit, Gedanken und Wissen auszutauschen, wird durch die Entwicklung der Technik immer mehr verspürt. Das Gemeinschaftsgefühl verstärkt sich täglich. Der Soldat will sich seiner Pflichten und seiner Möglichkeiten, im Fortlauf der Dinge richtig zu handeln, in vermehrtem Maße bewußt sein. Der gute Soldat muß ein aufgeklärter Bürger sein. Die Erfahrungen der Jahre 1964/65 sind positiv sowohl hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Sektion Heer und Haus, die uns gute Dokumentation und Vorträge zur Verfügung gestellt hat, als auch in den Rekrutenschulen, wo die dafür verwendete Zeit die technische Ausbildung keineswegs behindert hat.

Es handelt sich weniger darum, Kenntnisse oder Wissen zu verbreiten, als vielmehr durch informatives Anschauungsmaterial über die grundlegenden Probleme eine positive Gesinnung entstehen zu lassen. Dabei muß man sich bewußt sein, daß in einer lebendigen Demokratie immer jede Generation die grundsätzlichen Probleme neu erfassen und lösen muß. Schließlich ist Förderung des Kampfwillens (des Soldaten) nicht ein Fach, sondern ein integrierter Bestandteil der Förderung des Wehrwillens (des Bürgers). Es handelt sich darum, daß der Commandant und die Kader im Sinne eines positiven Bekenntnisses zum eigenen

Staat und der Landesverteidigung einen weiteren Beitrag zur Erhaltung des Wehrwillens leisten.

Die *infanteristische Gefechtsausbildung* der Artilleristen dient der Nahabwehr in den Stellungen und Motorfahrzeugdeckungen sowie dem Selbstschutz der Gefechtsstaffeln und des einzelnen. Sie muß sich naturgemäß mit beschränkter Zielsetzung begnügen, nämlich:

- Beschuß und Einwirkung von A- und C-Waffen überleben (Deckungen und Tarnung aller Art, richtiges Verhalten auf dem Gefechtsfeld, Kameradenhilfe);
- im Kampf mit der persönlichen Waffe als erster zu treffen; und
- die Voraussetzungen für den Erfolg des Nahabwehrkampfes zu schaffen (Sicherung, Koordination und Zusammenfassung des Feuers der Kollektivwaffen, einschließlich der Geschütze, und der persönlichen Waffen).

Die Ausbildung umfaßt die Einzel-, Trupp- und Gruppengefechtsausbildung, wobei der Befehlsgebung und der Feuerleitung durch den Unteroffizier besonderes Gewicht beigemessen wird.

Durch Schaffung von Merkblättern für Batteriekommandanten, Zugführer und Unteroffiziere sowie von Tests dürften die gesteckten Ziele besser und rascher als bis anhin erreicht werden. Diese Behelfe werden in den laufenden Schulen erprobt und in naher Zukunft den Truppenkommandanten abgegeben.

Die allmähliche Einführung des Sturmgewehrs hat die Feuerkraft der Artillerie für die Nahabwehr wesentlich gesteigert. Da die Einführung von Gewehrgranaten kostenmäßig nicht tragbar war, wurde als Überbrückung für die Panzernahabwehr wieder auf das Raketenrohr zurückgegriffen.

Im *Übermittlungsdienst* sind zwei Neuerungen zu verzeichnen. Die Struktur der Funknetze der Artillerie wurde geändert. Die Einsatzgrundsätze wirken sich leider noch nicht in jeder Hinsicht befriedigend aus, da sie mit den heutigen Funkgeräten nur bedingt verwirklicht werden können.

Im Rahmen der Vereinheitlichung des Telephonmaterials der Armee und um zu erreichen, daß *alle* Leitungsbaupatrouillen motorisiert *oder* zu Fuß bauen können, sind gewisse Änderungen in der Detailorganisation innerhalb der Abteilungen und Regiments-Stabsbatterie notwendig geworden. Anpassungen an diese Neuerungen beim Artilleriezug der Divisions-Stabskompanie werden in einer späteren Phase erfolgen.

Der *Truppennachrichtendienst* bei der Artillerie ist personell im Aufbau begriffen. In den Rekrutenschulen werden, soweit es die Bestände erlauben, je neun Rekruten im Nachrichtendienst ausgebildet. Dies hat zur Folge, daß die Kontingentsabteilungen zur Überbrückung des fehlenden Bedarfs in den Wiederholungskursen auf Zusehen hin selber Nachrichtengehilfen ausbilden müssen. Für die Durchführung der Ausbildung in den Rekrutenschulen werden Instruktions-Unteroffiziere, die in einem Nachrichtenkurs der Zentralstelle für Truppennachrichtendienst (TND) dazu vorbereitet worden sind, eingesetzt. Daß die Schießkommandanten als wertvolle Nachrichtenbeschaffungsorgane im TND besonders ausgebildet werden, liegt auf der Hand.

Die Ausbildung der *Vermesser*, die in die Artillerieabteilungen eingeteilt werden, erfolgt in den Artillerie-Rekrutenschulen. Nach einer vermessungstechnischen Grundausbildung werden sie spezialisiert als Abteilungsstellungsraum-, Batteriestellungsraum- und Beobachtungsraumvermesser.

Die Vermesser des Telemetriezugs der Regiments-Stabsbatterien werden zusammen mit den Rekruten der Artilleriewetterzüge und des Armeewetterdienstes in einer besonderen Rekrutenschule ausgebildet.

Bei der Ausbildung der *Motorfahrer* ist die Erreichung der Sicherheit im Führen und in der Beherrschung der militärischen Fahrzeuge samt der ihnen angehängten Last wegleitend. Die Fahrzeuge sind in mancher Hinsicht von den zivilen Typen verschieden. Ihre Verwendung unter erschwerten Umständen und ohne Gefährdung der aufgesessenen Truppe sowie der einwandfreie Unterhalt des kostspieligen Materials müssen gewährleistet werden.

Bei den zivilen Führerprüfungen, welche die Grundlage für die Rekrutierung von Motorfahrern bilden, wird hinsichtlich Fahrzeugunterhalts praktisch nichts verlangt. Das Führen von spezifisch militärischen Fahrzeugen auf nicht erstklassigen Straßen, Wegen und im Gelände verhält sich zum Führen im zivilen Bereich etwa wie die Hochtour eines schwer gepackten Skifahrers in unwegsamem und felsreichem Gelände zu dem mittels Skilifts, Sesselbahn oder Helikopters in die Höhe transportierten elegant wedelnden Pistenfuchs.

Der Unterhalt ziviler Fahrzeuge ist als Folge der fortschrittlichen Vervollkommnung in technischer Hinsicht immer weniger aufwendig und wird meist durch Fachpersonal der Garagen vollzogen. Die Pflege der meist recht komplizierten Militärfahrzeuge erfordert mannigfache Kenntnisse und kann im Einsatzfall nicht den Materialkompanien überwiesen werden. Der Motorfahrer muß ein Fahrzeug aus eigenen Kräften stets fahrbereit halten können, ausgenommen die nur durch Fachpersonal ausführbaren Reparaturen. Die Fachausbildung hat dank dem Einsatz von besonders dazu ausgebildeten Fahrlehrern durch vermehrte Einzelfahrschule sehr gute Erfolge gezeitigt. Die weniger gute Straßenhaltung der Militärfahrzeuge und das Befahren von «unwegsam» Fahrbahnen stellen besondere Anforderungen, die nur durch systematisches und oft sich wiederholendes Training erfüllt werden können. Durch kollektive Fahrschule wird die notwendige Sicherheit erreicht.

Ganz besonderes Gewicht muß der Erziehung zur Selbstdisziplin der Motorfahrer beigemessen werden, denn die potentiell unfallverursachenden Motorfahrer sind fast ausschließlich diejenigen Fahrer, die einzeln und nicht im Verband unterwegs sind.

Die Ausbildung der Artilleristen für die *Haubitzenabteilungen der Mechanisierten Divisionen*, die in einer besonderen Rekrutenschule zusammengefaßt werden, unterscheidet sich während der ersten 8 Wochen nicht von derjenigen der anderen Artillerierekrutenschulen.

Im zweiten Teil der Schule liegt das Schwergewicht der Ausbildung, entsprechend den Einsatzbedingungen im Rahmen des mechanisierten Verbandes, auf Beweglichkeit beim Stellungsbezug und Stellungswechsel von Batterie und Abteilung, der Schulung der zeitlich möglichst verzuglosen Feuerunterstützung, der Feuerleitung aus dem Beobachtungspanzer (Spez. 63 - M 113) und der besonderen Funkverbindungen zwischen taktischem und artilleristischem Kommandanten von Panzer zu Panzer.

Alle Artillerieoffiziere erhalten eine die allgemeinen Kenntnisse des Fahrzeugs und der Funkstation SE 412 umfassende Ausbildung am Schützenpanzer. Für die als Schießkommandanten spezialisierten Offiziere werden diese Kenntnisse von der zehnten Woche an vertieft und auf die Ausbildung in der Charge als Kommandant des Schützenpanzers ausgedehnt.

Eine Anzahl von Motorfahrern wird nach Abschluß der Motorfahrergrundausbildung zusätzlich als Fahrer des Schützenpanzers ausgebildet und nach bestandener Fahrprüfung auf diesem Fahrzeug in den Übungen der Schule eingesetzt und nach Möglichkeit später in die Feuerleitbatterie eingeteilt.

In der *Unteroffiziersschule* handelt es sich in erster Linie darum, die in der Rekrutenschule erworbenen Kenntnisse zu vertiefen und die angehenden Gruppenführer auf ihre Ausbildungstätigkeit für die ersten Dienstwochen der Rekrutenschule vorzubereiten. Es werden ihnen außerdem die für die Führung einer Übermittlung-, Vermessungs-, Geschütz- oder Motorfahrerguppe notwendigen Kenntnisse beigebracht. Die Kanonier-Unteroffiziersanwärter werden zudem als Schießkommandanten für das Direktschießen mit einem Geschütz ausgebildet.

Der *Spezialkurs* dient der Entlastung des Programms der Offiziersschule. In diesem Kurs wird derjenige Stoff, der von den Aspiranten schon für die Offiziersschule mehr oder weniger beherrscht werden muß, vorweggenommen, nämlich

- Kenntnis und Verwendung der Übermittlungsmittel;
- Handhabung und taktischer Einsatz der persönlichen und Nahverteidigungswaffen;
- Führen und Unterhalt von Motorfahrzeugen, da die Aspiranten neben der Kenntnis der Einsatzmöglichkeiten und der Grenzen dieser Mittel sowie der zu treffenden Maßnahmen für deren Einsatzbereitschaft in der Offiziersschule die Fahrzeuge selber führen müssen, weil das dazu notwendige Hilfspersonal nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Bevor der Offiziersanwärter in den Spezialkurs aufgeboten wird, hat er bei guter Eignung in einer halben Rekrutenschule den Grad des Korporals abzuverdienen. Entwicklungsfähige Anwärter, die nach dieser halben Schule als noch nicht eindeutig geeignet erschienen, haben eine ganze Schule zu absolvieren. Es herrscht zuweilen die Meinung, der Artillerieoffizier sei bezüglich der zu bestehenden Beförderungsdienstleistungen gegenüber den Offizieren anderer Waffengattungen bevorzugt. Dies trifft nicht zu. Die Ausbildung eines Subalternoffiziers der Infanterie, vom ersten Dienstag an berechnet, dauert 499 Tage, diejenige eines solchen der Artillerie 480 Tage, die zu bestehende Schießschule I eingeschlossen. Der Artilleriesubalternoffizier hat im Auszugsalter dazu noch etwa 30 Tage an jährlich sich zweimal wiederholenden Übungen an den Artillerieschießgeräten zuzunehmen.

In der *Offiziersschule* beginnt für die Aspiranten ein den technischen Truppen eigentümlicher, ganz neuer Abschnitt der Ausbildung. Während zum Beispiel bei der Infanterie der Ausbildungsgang vom Rekruten zum Zugführer linear erfolgen kann, nämlich neben der taktischen Ausbildung die Führung auf der nächsthöheren Stufe erlernt werden muß, müssen sich die angehenden Artillerieoffiziere zusätzlich alle technischen Belange des Handwerks, das der Schießkommandant, der Batterie- und Abteilungsfeuerleitoffizier sowie der Batterieoffizier beherrschen muß, aneignen: Entschlußfassung auf Grund eines Feuerbefehls, Feuerleitung, Verschiebungen, Vermessung, Stellungsbezug, Sicherung, Nahverteidigung und anderes mehr.

Die ehemaligen «Schießkurse» werden seit etwa 5 Jahren in «Schießschulen» zusammengefaßt. Damit konnte eine einheitliche Ausbildung der Schießkommandanten, der angehenden Batteriechefs und der Feuerleitstellen erreicht werden. Die seit wenigen Jahren eingeführte Abänderung und Vereinfachung des Schießverfahrens, das sich nach den gemachten Erfahrungen offensichtlich bewährt hat, hat sich schon recht gut eingebürgert. Obwohl dieses Verfahren für die gesamte Artillerie, einschließlich der Festungen, bindend ist, gibt es doch bei dessen Anwendung gewisse Unterschiede für die Untergattungen der Artillerie, nämlich derjenigen der Feld- und Grenz-, der Mechanisierten und der Gebirgsdivisionen. Auf rein schießtechnischem Gebiet sind diese Unterschiede wenig erheblich, der taktische Einsatz

und die sich bietenden Artillerieziele jedoch recht verschieden. Deshalb erstrebe ich in den Schießschulen, die teils in Bière und teils auf dem Monte Ceneri oder im Gotthardgebiet durchgeführt werden, die Schießkommandanten nach Möglichkeit entsprechend ihrer Untergattungen auf Mittelland- beziehungsweise Gebirgsschießplätzen zusammenzufassen. Für die Schießkommandanten der Mechanisierten Divisionen werden in den Schießschulen I und II Sonderklassen mit dem Schwergewicht der Ausbildung in der Feuerleitung aus dem «Beobachtungspanzer» (Schützenpanzerwagen) gebildet. In diesen Sonderklassen werden die Teilnehmer auch in den Chargen der reduzierten Abteilungsfeuerleitstelle, die sich in einem «Feuerleitpanzer» (ebenfalls Schützenpanzerwagen) befindet, geschult. Die Schießschule III wird in Zukunft gesondert für die Abteilungen der Mechanisierten Divisionen zusammen mit deren Bataillonskommandanten durchgeführt.

Da wir nicht über die notwendigen Mittel verfügen, die Artillerieoffiziere in unseren Schulen mit der Chargentätigkeit in einem Feuerkoordinationszentrum vertraut zu machen, muß diese Ausbildung den Heereseinheiten überlassen werden.

In der *Bewaffung und materiellen Ausrüstung* konnte in den letzten Jahren einiges verwirklicht werden. Die Einführung eines vereinfachten Schießverfahrens hat eine bessere Anpassung des Artillerieeinsatzes gegen die heute sich bietenden Artillerieziele und eine Entlastung der Schießkommandanten von vielseitigen technischen Aufgaben bezweckt. Dies erforderte eine neue Arbeitsteilung zwischen Schießkommandant und Feuerleitstelle, sowie die Beschaffung eines Gerätes, das auf mechanischem Wege die Korrekturen der Schießkommandanten in die für die Batterien gültigen Größen umzuwerten hat. Dieser «Korrekturrechner» wird im Verlaufe dieses Jahres den Kontingentseinheiten zugeteilt werden. Die Ausbildung an diesem Gerät ist in Schulen und Kursen seit 1962 im Gange.

Der «ballistische Korrekturrechner» bestimmt auf mechanischem Wege die durch Wetter- und Temperatureinflüsse bedingten Korrekturen der mittels des «Schießelementerechners» ermittelten Schießelemente. Dieses Gerät ist heute dem Korpsmaterial eingegliedert.

Einschränkungen der Materialkredite haben die Beschaffung von Wetterdienstmaterial der Wetterzüge, Fabrikationsschwierigkeiten die Ablieferung von «V₀-Meßgeräten» verzögert. Diese werden den Abteilungen, die die Anfangsgeschwindigkeit der verschiedenen Ladungen in Zukunft selber zu messen haben, zugeteilt; denn der Wetterzug dürfte nicht in der Lage sein, fristgerecht die notwendigen Werte für alle Abteilungen der Division zu bestimmen; er wird damit von dieser Aufgabe entlastet.

Durch Neueingliederung des Übermittlungspersonals und Ergänzung des *Übermittlungsmaterials* ist es uns möglich, den gesamten Leitungsbau motorisiert durchzuführen. Dies ist in den laufenden Rekrutenschulen verwirklicht.

Im Verlauf dieses Frühlings werden den Kontingentseinheiten der Regimenter an neuem Material und abgeänderter Ausrüstung zugeteilt werden:

- Geländewagen Typ Unimog S für motorisierten Leitungsbau;
- Standardausrüstung der Baufahrzeuge mit Unimog;
- neues Telefonsortiment für den Leitungsbau, motorisiert und zu Fuß, das heißt Motorisierung aller Baupatrouillen;
- neues verdrehtes Feldkabel (2 × 800 m).

In den Sommerrekrutenschulen 1963 hatte die Ausrüstung der Rekruten mit *Sturmgewehren* begonnen. Dies hat eine jährliche Steigerung der Feuerkraft der Kontingentseinheiten zur Folge.

Die leichten Maschinengewehre wurden deshalb aus dem Korpsmaterial zurückgezogen. Obschon die Rekruten nicht mehr an der Maschinenpistole ausgebildet werden, verbleiben diese vorläufig noch im Korpsmaterial, um eine gewisse Überbrückung bei den Nahverteidigungsfeuermitteln sicherzustellen. Aus diesem Grunde verbleibt auch noch die Zuteilung von Panzerwurfgranaten, obwohl die Rekruten erneut am Raketenrohr ausgebildet werden. Von diesen sind als Normallösung je sechs den Geschütz- und vier den Stellungsraumbatterien zugeteilt. Von der Abgabe von Gewehrgranaten (Sturmgewehr) muß aus Kostengründen vorläufig abgesehen werden.

Abschließend sei unser schwerwiegendstes Problem, nämlich die *materielle Weiterentwicklung der Artillerie*, näher beleuchtet. Das Herstellungsjahr unserer heutigen Geschütze geht auf die Jahre 1935 und 1942 zurück. Sie wurden entsprechend der damaligen Konzeption des Artillerieeinsatzes beschafft (die 10,5-cm-Haubitze mußte pferdezugtauglich sein [!]).

Die großen Investitionen, namentlich die Artilleriemunition betreffend (Kriegsreserve), erlauben keine kurzfristige Neubeschaffung. Bei der Mobilmachung 1939 verfügte die mobile Artillerie über Geschütze des Jahrganges 1906 und 1882! 1940 erfolgte die Einführung einer damals relativ modernen 10,5 cm-Kanone.

1947 war die Artillerie «modern» umbewaffnet. Dieses Geschützmaterial genügte aber schon zu diesem Zeitpunkt nicht mehr den Erfordernissen der im zweiten Weltkrieg angewandten und erst recht nicht der sich abzeichnenden Kampfformen eines Nuklearkrieges. Von allen Erscheinungen unserer Zeit ist die «Zeitraffung» vielleicht die ausgeprägteste. Die klassische «Artillerie» ist ihrer Zweckbestimmung und ihrer Eigenart entsprechend gegenüber anderen Waffen weniger dieser beschleunigten Entwicklung unterworfen. Im Vergleich zu der Lage bis zu Ende des ersten Weltkrieges ist eine beschleunigte Anpassung des Geschützmaterials an die sich in raschem Rhythmus ändernden Erfordernisse für dessen Einsatz offensichtlich. Studien über die Neuausrüstung der Artillerie an Geschützmaterial sind seit 1958 im Gange. Bei der in Abhängigkeit von den zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Mitteln getroffenen Organisation der Artillerie nach Truppenordnung 61 ist die *Umbewaffnung der DU-Artillerie der Mechanisierten Division* und die Automation für deren Feuerleitung das *dringlichste Bedürfnis*. Um die artilleristische Unterstützung der mechanischen Kampfgruppen in ihrem für sie typischen Kampffeld zu gewährleisten, bedarf es eines Panzergeschützes mit Turm für Rundumfeuer und praktischen Höchstschußweiten von 15 bis 18 km. Für die Bekämpfung der in diesem Kampffeld auftretenden «harten» Ziele ist ein Kaliber von mindestens 15,5 cm und die Beschaffung einer gegen diese Ziele wirksamen Munitionsart unerlässlich; denn die mit der herkömmlichen Splittergranate erzielbare Wirkung ist mehr als fragwürdig.

Eigenentwicklungen von Geschützen nehmen Jahrzehnte in Anspruch. Gegenwärtig stehen zwei USA-Panzerhaubitzen M 109 (Kaliber 155 mm) für Truppenversuche zur Verfügung. Eine technische Sonderkommission wird demnächst das Modell M 109G, das doppelte Feuergeschwindigkeit erlaubt, besichtigen. Für eine neue Munitionskonstruktion wurde der Kriegstechnischen Abteilung ein Pflichtenheft übergeben.

Vor der Einführung dieser neuen Geschütze ist ohne Verzug die Frage der *Ausbildungs-, Übungs- und Schießplätze* abzuklären. Geeignet erscheinen die nähere Umgebung von Sitten, das Oberwallis und das Val d'Hongrin; diese Möglichkeiten werden zur Zeit geprüft.

Die *Automation der Feuerleitung*¹ vom Beobachtungsposten bis zum Geschütz, das heißt der Rechnung und Übermittlung, drängt sich auf, um Fehlerquellen auszuschließen und den Zeitablauf zu kürzen. Dies erfordert unter anderem ein Datenverarbeitungssystem, wie es zum Beispiel in Frankreich im CETAC und in den USA im FADAC besteht. Zwei Versuchsexemplare des FADAC werden in absehbarer Zeit für Truppenversuche zur Verfügung stehen. Dazu muß die Modernisierung des Instrumentariums für Feuerleit- und Beobachtungspanzer sowie für allgemeine Vermessungsarbeiten (Telemeter, Koordinatenschreiber, Kreiselkompaß, Laser und anderem) ins Auge gefaßt werden.

Der «Artillerienachrichtendienst» – nicht zu verwechseln mit dem «Nachrichtendienst bei der Artillerie», der dem Truppennachrichtendienst entspricht – soll uns objektive Ergebnisse für unsere Feuertätigkeit vermitteln. Auf dem heutigen Gefechtsfeld muß die herkömmliche Augenbeobachtung durch technische Hilfsmittel erweitert werden, fürs erste durch Schallmessung und die diese ergänzende Radaraufklärung. Fernziel ist ein Artillerienachrichtenbataillon (eventuell zunächst eine Schallmessungskompagnie) pro Feldarmee (das drei verschiedene Divisionstypen umfaßt) für die Schallmessung. Für die Radaraufklärung von Minenwerfern und großkalibrigen Waffen mit steiler Flugbahn werden Radarzüge in der Regimentsstabsbatterie oder auf Stufe Division benötigt.

In einer *zweiten Dringlichkeit* steht die Modernisierung der AU-Artillerie der Mechanisierten Divisionen und vor allem die Wiedergeburt der Korpsartillerie. Diese ist unter zwei Formen zu sehen: einerseits als Führungswaffe mit großen Schußweiten von 30 bis 100 km und mehr (entsprechend der Ausdehnung des Kampfraumes des Armeekorps), andererseits als Verstärkungs- und/oder Ersatzartillerie für die Divisionen des Armeekorps mit den gleichen Merkmalen wie die AU-Artillerie der Divisionen. Je nach dem angestrebten Zweck einer AU-Artillerie der Divisionen oder AK-Artillerie kommen in erster Linie Lenk Waffen für die Armeekorps in Frage. Für die AU-Artillerie der Division, aber auch für die AK-Artillerie, sind Mehrfachraketenwerfer beziehungsweise Raketenautomaten zu entwickeln. Eventuell ist die im Ausland zu beschaffende Rohrartillerie zu wählen.

In die *dritte Dringlichkeit* sind die Postulate bezüglich Armeeartillerie und Artillerie der Gebirgsformationen eingereiht. Eine Armeeartillerie ist nur auf dem Wege über Lenk Waffen realisierbar. Eine Weiterentwicklung der Gebirgsartillerie wird in der Weise geschehen müssen, daß Geschützmaterial vorhanden ist, das gewichtsmäßig leicht und insbesondere auch zerlegbar ist, um über gewisse Strecken gebastet, mit Helikoptern transportiert oder sogar getragen werden zu können.

Im jetzigen Zeitpunkt, da sehr vieles im Fluß, aber nur wenig bereits entschieden ist, muß der Ausblick auf die Zukunft – auf eine im wahren Sinne des Wortes «moderne Artillerie» – naturgemäß kurz und summarisch bleiben. Als Waffenchef hoffe ich, möglichst bald konkretere Dinge als bloß Pläne an die Hand nehmen zu können.

«Mir fehlt der Arm, wenn mir die Waffe fehlt.»

F. Schiller, *Wilhelm Tell*

¹ Siehe ASMZ Nr. 2/1965 und Nr. 2/1966